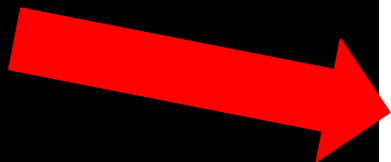


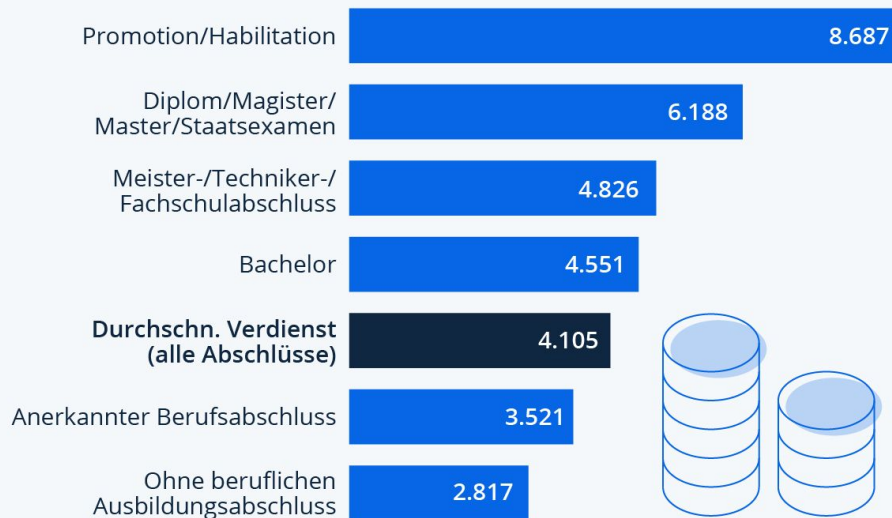
10.055 Mitzeichner

| Platz | Land                   | Punkte |
|-------|------------------------|--------|
| 1.    | Sachsen                | 64.1   |
| 2.    | Bayern                 | 57.9   |
| 3.    | Hamburg                | 56.4   |
| 4.    | Thüringen              | 52.7   |
| 5.    | Baden-Württemberg      | 52.1   |
| 6.    | Saarland               | 51.2   |
| 7.    | Hessen                 | 46     |
| 8.    | Niedersachsen          | 45.6   |
| 9.    | Rheinland-Pfalz        | 45     |
| 10.   | Schleswig-Holstein     | 43.3   |
| 11.   | Sachsen-Anhalt         | 42.8   |
| 12.   | Berlin                 | 42.6   |
| 13.   | Mecklenburg-Vorpommern | 41.9   |
| 14.   | Nordrhein-Westfalen    | 39.4   |
| 15.   | Brandenburg            | 39     |
| 16.   | Bremen                 | 38.9   |



# Bildung zahlt sich aus

Durchschn. Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland (ohne Sonderzahlungen, in Euro)



Stand: April 2022

Quelle: Statistisches Bundesamt



statista

“Die 15-Jährigen in Deutschland fallen bei PISA 2022 in allen Kompetenzbereichen auf die niedrigsten Werte ab, die hierzulande im Rahmen von PISA je gemessen wurden. [...] In Mathe verfehlen 30 Prozent der Jugendlichen die Mindestanforderungen, im Lesen sind es 25 Prozent.”

“Jeder vierte Drittklässler in SH  
kann nicht ausreichend lesen”

“Eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100% wird weiterhin gewährleistet.”

Tabelle 17

**Unterrichtsausfall je Schulart (PUSH)**  
**Entwicklung der Zahl der ausgefallenen Stunden, nicht planmäßig erteilten Stunden**  
**und in Vertretung erteilten Stunden**  
**2022/23 und 2023/24**  
**- öffentliche Schulen -**

|                                       | Anteil ersatzlos ausgefallener Unterrichtsstunden |                        |                        |                        | Anteil nicht planmäßig erteilter Unterrichtsstunden |                        |                        |                        | Anteil zur Vertretung anfallender Unterrichtsstunden |                        |                        |                        |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Schulart                              | 1. Halbjahr<br>2022/23                            | 2. Halbjahr<br>2022/23 | 1. Halbjahr<br>2023/24 | 2. Halbjahr<br>2023/24 | 1. Halbjahr<br>2022/23                              | 2. Halbjahr<br>2022/23 | 1. Halbjahr<br>2023/24 | 2. Halbjahr<br>2023/24 | 1. Halbjahr<br>2022/23                               | 2. Halbjahr<br>2022/23 | 1. Halbjahr<br>2023/24 | 2. Halbjahr<br>2023/24 |
| Grundschule                           | 0,4%                                              | 0,4%                   | 0,4%                   | 0,4%                   | 9,7%                                                | 10,4%                  | 10,1%                  | 9,8%                   | 10,1%                                                | 10,8%                  | 10,5%                  | 10,2%                  |
| Gymnasium                             | 3,7%                                              | 3,7%                   | 4,3%                   | 3,9%                   | 8,2%                                                | 7,2%                   | 8,0%                   | 7,4%                   | 11,9%                                                | 10,9%                  | 12,3%                  | 11,3%                  |
| Gemeinschaftsschule<br>ohne Oberstufe | 3,3%                                              | 3,3%                   | 3,3%                   | 3,1%                   | 9,3%                                                | 9,8%                   | 10,1%                  | 10,1%                  | 12,6%                                                | 13,1%                  | 13,4%                  | 13,2%                  |
| Gemeinschaftsschule<br>mit Oberstufe  | 4,8%                                              | 4,7%                   | 4,4%                   | 3,7%                   | 9,0%                                                | 9,0%                   | 9,1%                   | 8,0%                   | 13,8%                                                | 13,7%                  | 13,5%                  | 11,7%                  |
| Förderzentrum                         | 1,5%                                              | 1,6%                   | 1,5%                   | 1,3%                   | 11,9%                                               | 12,0%                  | 11,1%                  | 11,4%                  | 13,6%                                                | 13,6%                  | 12,6%                  | 12,7%                  |
| <b>gesamt</b>                         | <b>2,7%</b>                                       | <b>2,6%</b>            | <b>2,7%</b>            | <b>2,5%</b>            | <b>9,5%</b>                                         | <b>9,5%</b>            | <b>9,5%</b>            | <b>9,1%</b>            | <b>12,2%</b>                                         | <b>12,1%</b>           | <b>12,2%</b>           | <b>11,6%</b>           |

Quelle: Portal zur Unterrichtserfassung Schleswig-Holstein (PUSH, Langabfrage)

**"This study has demonstrated a clear link between the number of sick days taken by teachers and the prevalence and severity of stress, certain aspects of burnout, low resilience, anxiety, and depression.** Existing research also indicates that these psychological issues are associated with increased sick days. Therefore, it is reasonable to suggest that teachers who reported sick days in the preceding school year are at an increased risk of taking additional sick days in the current school year due to the increased psychological burden among these educators"

tldr: Lehrer werden aufgrund des hohen drucks eher (psychisch) krank



"The results of this study provide evidence that low colleague support, low supervisor support, strict attendance control, unsuitable household conditions, private school type, and **lack of staff replacement** availability are significantly associated with teachers' sickness presenteeism. Therefore, it is recommended that **schools should improve staff replacement availability**, foster a supportive atmosphere, and establish connections with community groups for housing and financial assistance."

tldr: Lehrer kommen krank zur Schule, wenn es keinen Ersatz gibt

“Beide Maßnahmen sind so gewählt, dass sie eben nicht zu vermehrtem Unterrichtsausfall führen werden oder die teils ohnehin angespannte Lage an Schulen verschärfen. Die Unterrichtsversorgung wird in der Hinsicht reduziert, dass Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein - z.T. wie gewünscht - weniger Unterrichtsstunden als vorher erhalten, aber noch immer mehr als in den KMK-Vereinbarungen vorgesehen sind. Selbstverständlich wird den auf steigenden Schülerzahlen zurückzuführenden erhöhten Bedarfen entsprochen. **Eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100% wird weiterhin gewährleistet. Es wird also so eingespart, dass die Einsparungen weiterhin eine hohe Bildungsqualität gewährleisten.**”

**Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz**  
**(Schulgesetz - SchulG)**  
**Vom 24. Januar 2007\***

**§ 4**  
**Bildungs- und Erziehungsziele**

- (1) Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung und Ausbildung, durch das Recht der Eltern auf eine Schulbildung ihres Kindes sowie durch die staatliche Aufgabe, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.
- (2) Es ist die Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.
- (3) Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die Fähigkeit fördern, das eigene Weltbild in Frage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauens auszuhalten. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- (4) Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Sie arbeitet hierzu mit den nach dem Zweiten und Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und III) zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung zusammen und wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen. Die Schule soll Kenntnisse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.
- (5) Die Schule soll die Offenheit junger Menschen gegenüber menschlicher, kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischer Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten. Sie soll den jungen Menschen ferner befähigen, die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen.
- (6) Die Schule schützt und fördert die Sprache der friesischen Volksgruppe und vermittelt Kenntnisse über deren Kultur und Geschichte.
- (7) Die Schule fördert das Verständnis für die Bedeutung der Heimat, den Beitrag der nationalen Minderheiten und Volksgruppen zur kulturellen Vielfalt des Landes sowie den Respekt vor der Minderheit der Sinti und Roma. Sie pflegt die niederdeutsche Sprache.
- (8) Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Eltern bestimmen im Rahmen der Rechtsvorschriften darüber, welche Schule das Kind besucht.
- (9) Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder (Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes) zu achten. Sie darf die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze nicht verletzen, nach denen die Eltern ihre Kinder erziehen haben wollen.
- (10) Auftrag der Schule ist es auch, die Sexualerziehung durch die Eltern in altersgemäßer Weise durch fächerübergreifenden Sexualkundeunterricht zu ergänzen.
- (11) Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.
- (12) Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen. Für alle Schulen gilt daher ein Rauch-, Cannabis- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verwaltungsvorschrift festlegen, unter welchen Voraussetzungen die Schulen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes Ausnahmen hiervon zulassen können. Bei nichtschulischen Veranstaltungen kann der Schulträger durch die Benutzungsordnung Ausnahmen vom Verbot für den Bereich außerhalb des Schulgebäudes und beim Alkoholverbot auch für das Schulgebäude zulassen.
- (13) Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal (§ 34 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, 5 bis 7) sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung verpflichtet. Bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen sollen sie konstruktiv zusammenarbeiten.
- (14) Die Schule darf Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Sie muss sich parteipolitisch neutral verhalten.
- (15) Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.



# Fazit